

Haushaltssatzung des Entwässerungsverbandes Moos für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 25. Oktober 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	341.695 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 341.695 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	224.211 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 163.023 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	61.188 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	51.188 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	68.028 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 129.216 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 61.188 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-10.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

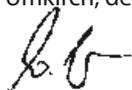
§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage und Tilgungsumlage

- (1) Von den Verbandsgemeinden wird für die laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts folgende Verbandsumlage erhoben:
- | | |
|---------------------|-------------|
| Gemeinde Gottenheim | 146.185 EUR |
| Gemeinde Umkirch | 77.956 EUR |
- (2) Des Weiteren wird von den Verbandsgemeinden folgende Tilgungsumlage erhoben:
- | | |
|---------------------|------------|
| Gemeinde Gottenheim | 39.261 EUR |
| Gemeinde Umkirch | 28.767 EUR |

Umkirch, den 26. Oktober 2023



Walter Laub, Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.10.2023 vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.11.2023 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, 27. November 2023 bis Dienstag, 05. Dezember 2023 in den Rathäusern (Rechnungsamt) der Mitgliedsgemeinden Gottenheim und Umkirch während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Umkirch, den 24. November 2023